

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckschrift: Tageblatt Riesa.
Heftes Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Kreishauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postgeschäftskontor: Dresden 1580
Sirolostrasse Riesa Nr. 52.

Nr. 111.

Dienstag, 15. Mai 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für Mai 4800.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Druckschrift-Zeile (6 Silben) 300.— Mark; zeitrauber und tabellarischer Satz 50.— Aufschlag, Nachdruckungs- und Vermittelungsschule 50.— Mark. Beste Tarife. Gewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtjährige Unterhaltung. Beilage: "Gräbler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsunternehmen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Bestimmungen über das Einwohner- und Fremdenmeldeverfahren der Stadt Riesa vom 10. April 1923 liegen in der Zeit vom 16. bis mit 31. Mai 1923 während der gewöhnlichen Geschäftsstunden im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 14, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Mai 1923.

zur Grundmiete gemäß § 14 der Ausf.-V.-O. zum Reichsmietengesetz vom 24. Juni 1922 verhandelt.

Es ist mit Stimmenmehrheit beschlossen worden, die Hundertläge mit Wirkung vom

1. April 1923 ab folgendermaßen festzulegen:

für Altniedert das	1,08 fache zur Grundmiete,
Betriebskosten als Berechnungsgeld das	82,50 fache "
- Verwaltungskosten das	5,00 fache "
- laufende Instandsetzungarbeiten das	69,75 fache "
- große Instandsetzungarbeiten das	3,42 fache "

auf das 161,75 fache zur Grundmiete jährl.

Die von der Kreishauptmannschaft getroffene Festlegung ist unanfechtbar und nun mehr endgültig.

Der Rat der Stadt Riesa — Ordnungsdienstamt —, am 15. Mai 1923.

Reichsmiete in Riesa.

Amt 26. April 1923 hat die Kreishauptmannschaft Dresden über die rechtzeitig erhobene Beschwerde gegen die vom Stadtrat Riesa erfolgte Festlegung der Hundertläge.

Die Aufnahme der englisch-italienischen Antwort in Berlin.

Die für gestern nachmittag in Aussicht genommene Sitzung des Reichskabinetts ist nicht abgehalten, sondern auf heute vertagt worden. Die Beratungen über die englische und die italienische Note wurden jedoch am gestrigen Nachmittag innerhalb der Reichsregierung fortgesetzt.

Die englische und die italienische Note sind gestern vormittag Gegenstand der Brüderung und Erörterung, sowohl in der Wilhelmstraße wie auch bei den Reichstagsparteien gewesen. Mehrere Fraktionen und Fraktionsvorstände waren versammelt. Der Reichstagsler, der in den Mittagsstunden in Berlin eingetroffen ist, hat am Abend in einer Sitzung des Reichskabinetts den Vorstoß geführt, die sich mit den beiden Antimorinotaten beschäftigte.

Neben den Eindruck, den die beiden Noten in Berlin hervorgerufen haben, teilen die Blätter mit, daß unverhohlen eine Enttäuschung über beide Noten zum Ausdruck gekommen sei, insbesondere über die radikale Kritik des deutschen Vorschlags und darüber, daß beide Noten zur Lösung des Reparations- und des Rubrikonskurses durch positive Anregungen in keiner Weise beitragen. Die Ruhrfrage werde mit keinem Worte erwähnt. Auch das Problem der politischen Sicherungen sei bedenklich außer Betracht, ebenso wie Deutschlands Vorschlag einer wirtschaftlichen Kooperation mit Frankreich nicht berücksichtigt worden. Die einzige positive Anregung lasse sich in den Not zusammenfassen, Deutschland soll seine Vorschläge nochmals erwägen und erweitern. Dies bedeute nach Auflösung der auständigen Stellen keinen Abbruch der Diskussion. Man neige dazu, bei allen ferneren Erwägungen diese Tatsache in erster Linie zu berücksichtigen.

In London geteilte Meinung.

Die britische Antwort auf die deutsche Reparationsnote findet in der Londoner Presse geteilte Aufnahme. Daran geäußerte Kritik betrifft hauptsächlich das Fehlen einer klaren Darlegung der britischen Reparationspolitik und insbesondere die Ignorierung des deutschen Vorschlags, die gesamte Reparationsfrage einem unparteiischen internationalen Tribunal zu unterbreiten. Die meisten Blätter stimmen jedoch Lord Curzons Anregung bezüglich neuer deutscher Vorschläge zu.

In Paris herrscht Beschiedigung.

Die gesamte Pariser Morgenpresse beschrifft die in Berlin überreichten Noten der englischen und der italienischen Regierung und findet darin manches, was für die französische Politik als vorteilhaft erklärt wird. So sage ein Minister einem Redakteur des Echo de Paris, die englische Note nehme Deutschland jede Illusion; denn es müsse die Vorschläge Bonar Law's als Minimum annehmen. Besonders glücklich sei man über die italienische Antwort und zwar aus zwei Gründen. Sie werde die Frage der interalliierten Schulden auf und forelle von den Pfändern und Garantien, die man von Deutschland verlangen müsse. Der französische und der italienische Standpunkt seien also einander sehr nahe gerückt, wenn sie nicht identisch seien.

Deutscher Reichstag.

wib. Berlin, 14. Mai.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkte Präsident Voede, daß das Haus bis mindestens Mittwoch abend in beschlußfähigem Zahl bestimmt bleiben müsse, da noch reichliche Beratungssitzung zu erleben sei.

Das Haus legt Johann die dritte Sitzung des Haushaltshauses in Verbindung mit den deutschnationalen Unterstellungen über die

ungeheim. Es bleibt zum Beispiel unvergessen, daß der Führer der bayerischen Nationalisten unter Streben nach einer Einheitsfront als leeres Gelöbnis bezeichnet hat. Selbstschutzbewegungen von rechts und links können nicht genehmigt werden. Der Schutz des Bürgers ist allein Aufgabe des Staates. Wir stehen hinter der Reichsregierung und der preußischen Regierung, wenn sie Verfassung und Republik gegen alle Angriffe von rechts und links schützen wollen.

Abg. Koch (Dem.) Wir fürchten keineswegs, daß durch solche Angriffe der äußersten Rechten und Linken die Republik gefährdet werden könnte, sie steht heute sicher denn ja. Über gerade in der jetzigen kritischen Zeit kann Deutschland nichts mehr schaffen, als die Schädigung seiner Kreditfähigkeit durch die Propaganda der äußersten Rechten. Die Rede des Zentrumsabgeordneten, ebenso wie die des Vertreters des Volkspartei im preußischen Landtag, des Herren von Kardorff, kann ich fast durchweg unterschreiben. Um so weniger verständlich waren die Ausführungen des Abg. Dr. Marek. Die Volkspartei ist doch in der Reichsregierung vertreten. Die starken Angriffe Dr. Mareklos gegen den Reichsinnenminister sind somit schwer begreiflich. Die Deutschnationalen sprechen hier immer von Demokratie, von Freiheit und Parlamentarismus, während sie diese Begriffe selbst verleugnen. Wie können es nicht billigen, daß sie ein anderes Gewand anlegen, wenn sie sich hilfesuchend an den Reichstag wenden. Grundhäßlich verwerfen wir das Verbot einer Partei als Gelingungsgemeinfahrt. Wenn aber eine Partei sich unter diesem Deckmantel zu Verschwörungen zusammen findet, liegt die Sache anders. Wir billigen das Verbot einer solchen Partei, können aber nicht das unterschiedlose Verbot aller vaterländischen Verbände billigen, wie es leider in manchen Völkern geschieht. Hitler verlangt Besetzung der Parlamente. Wir bedauern, daß Bayern nicht früher die Kraft zum Einschreiten gefunden hat. Die jetzige bayerische Ausnahmeverordnung ist viel diktatorischer als alle Verordnungen im belegten Gebiet. Wenn sie gleichmäßig nach rechts und links angewendet würde, dann wäre in Bayern Ordnung zu schaffen. Wie verlangen ein Einschreiten gegen die Selbstschutzbewegungen von rechts und links. Wir können über die milde Beurteilung nicht begreifen, die Abg. Scheidemann den Kommunisten zuteil werden ließ. Wir begrüßen es, daß Minister Seizing auch gegen die proletarischen Hunderttauschen vorgehen will, und bedauern, daß in Sachsen diese proletarischen Hunderttauschen geradezu einen Teil des Regierungsprogramms bilden. Unser Volk muß erkennen: Der Feind steht nicht rechts und nicht links, sondern vor den Toren und in den Toren des deutschen Reiches!

Abg. Neumeyer (Comm.) protestiert gegen das mehr oder weniger deutlich zutage tretende Verlangen der bürgerlichen Parteien nach einem Verbot der Kommunistischen Partei. Die Behauptung Höllens in Paris sei ein Beweis, daß die Behauptung eine Verleumdung sei, die Kommunisten traten im Kubgebiet als Hölle Poincarés auf. Es gebe keine kommunistischen Hunderttauschen, sondern nur proletarische Hunderttauschen aus Arbeitern aller Parteien, wie sie sich im Kubgebiet gegen faschistische Unnachahmlichkeit bestens bewährt hätten. Neben begründet schließlich eine kommunistische Entschließung, in der die Ausschreibung der bayerischen Ausnahmeverordnung verlangt wird.

Abg. v. Graefe (Dol.) fragt die Regierung: Wie kann die Reichsregierung hinsichtlich der Verfolgung unserer Organisationen ausleben, während wir doch längst vor dem Seizing'schen Erlass mit dem Reichskanzler und seinem Kabinett aufrichtig über all unsere Organisationen geschritten haben und anerkannt worden ist, daß sie als legale Organisationen im Interesse der Reichsregierung liegen? Ich frage die Regierung: Ist es nicht wahr, daß wir alle unsere Organisationen genau genannt haben? Will die Regierung für länger schwiegend verhalten, weil sie sich daraus verlassen hat, daß unsere Männer aus Rücksicht schwiegen würden und nicht die derzeitige Reichsregierung in Verlegenheit bringen wollen? Wir müssen erwarten, daß die Reichsregierung selbst den Anstand besitzen wird, für die Unschuldigen einzutreten. Es gibt eine Grenze, bis zu der man schwören kann. Wir können nicht länger schwiegen, wenn die Beschuldigung aller nationalen Kräfte durch eine sogenannte nationale Regierung geduldet wird, während man immer von der Fassade der Freiheitspartei redet. (Große Unruhe links.)

Reichsjustizminister Dr. Heinze: Der Vorredner hat keinen Anlaß zu einer Anklage. Der Vorredner hat keinen Anlaß zu einer Anklage. Wenn er sich darüber beklagt, daß fürstlich einer seiner Freunde nach siebenmonatiger Haft vom Untersuchungsrichter mit der Bewilligung entlassen sei, er wisse nicht, warum der Mann eigentlich freigesetzt habe, so habe ich darauf zu erwidern, daß, wenn im Zusammenhang mit einem Verfahren wegen landesverräterscher Unnachahmlichkeit Verhaftungen vorgenommen werden, der Justizminister nicht dem Untersuchungsrichter in den Händen fallen oder in ein schwedendes Verfahren einreisen kann.

Reichsinnenminister Oeser:

Ich lege entschiedensten Protest ein gegen die Angriffe, welche Abg. v. Graefe gegen die Reichsregierung gerichtet hat. Von allem, was er vorbrachte, ist mir nichts bekannt und ich glaube, auch den übrigen Reichsstellen wird es ebenso gehen. Über im Staatsgerichtshof ist in öffentlicher Sitzung ein Protokoll verlesen worden, was wohl mit diesen Dingen zusammenhängt. In der bekannten Rohrbach-Versammlung waren zwei Reichswehroffiziere anwesend. Nach der Bekündung des einen derer selben hat Rohrbach folgendes ausgeführt: Seizing will am 31. März 1923 alle nationalen Verbände auflösen, um den Freiheitkrieg gegen Frankreich unmöglich zu machen, für den diese Verbände der Grundstock sind. Wir wollen uns dem nicht fügen und erwarten von der Reichswehr Neutralität in unserem entscheidenden Kampf gegen die Linksbewegungen. Darum habe Rohrbach die Reichswehr offiziell eingeladen. „Ebenso offen“, sagte Rohrbach weiter, „ist Reichsfanzer Gund davon unterrichtet worden, desgleichen General von Seeckt. Beide Herren verbündeten sich unteren Blauen gegenüber fühl und interessiert.“ General von Seeckt hat erklärt, daß er Rohrbach nicht empfangen habe. Die Abgeordneten Henning und von Graefe haben keinen Anlaß von einer „Pleite“ des Ministers Seizing zu sprechen. Der Staatsgerichtshof hat seine Maßnahmen bestätigt und in Preußen ist seitdem Ruhe eingetreten. Die Regierungen von Sachsen und Thüringen haben zugesagt, daß auch sie ihren Selbstschutz auflösen wollen, in dem Moment, wo die nach ihrer Meinung von Bayern drohende Gefahr befreit ist. Sodann Entschließungen können wir nur sagen, daß man in dieser Zeit den Ländern die vorhandenen Machtmittel nicht nehmen sollte.

Es gelangt sodann ein Antrag Ledebour zur Annahme, die Niederrheine zu unterbrechen und Herrn von Graefe zu bestimmen, seine angedeuteten schweren Beschuldigungen gegen die Regierung genauer zu erläutern.

Abg. Graefe (Dol.): Über die Dinge die ich vorhin andeutete, daß unsere Partei absolut legale und keine geheimbündlerischen Zwecke verfolgt, habe ich in der nichtöffentlichen Sitzung in Leipzig der Regierung vollkommen reinen Wein eingetauscht. Wenn die Regierung darauf nicht antworten will, so mag sie das mit ihrem Gewissen verantworten, meine Anklage bleibt bestehen. Wir werden bei den Gerichtsverhandlungen restlos auf die Dinge zurückkommen.

Abg. Henke (Soz.): Mit der Antwort der Regierung können wir uns nicht zufrieden geben. Entweder haben Beziehungen zwischen diesen völkischen Organisationen und der Regierung bestanden oder Herr v. Graefe hat gelogen. Meine Parteifreunde hatten ohnehin kein großes Vertrauen mehr zu Herrn Gund wegen seiner letzten Reden; aber wenn sich derartige Dinge abgespielt haben, dann ist das gereizt, den letzten Rest des Vertrauens zu diesem Kabinett zu beseitigen. (Hört! Hört!) Ich habe die Empfindung, daß die Regierung kein reines Gewissen hat, und daß wir auch heute nicht alles erfahren haben. Die Regierung weiß von dem Zusammenarbeiten der in Preußen aufgelösten Kampftruppen mit der Reichswehr. Sie weiß auch, daß die aufgelösten Kampforganisationen unter Duldung und unter dem Protektorat von Reichsbehörden zusammen kommen. Die Röpiblik ist in Gefahr! Was gedient die Regierung dagegen zu tun? An dem verbrecherischen Treiben der Organisation Heinz sind nach gerichtlichen Feststellungen die Abg. Wulle und v. Graefe direkt beteiligt. Hat die Reichskriminalpolizei die Steiermark nicht von diesem Treiben in Kenntnis gesetzt? In Bayern arbeitet die Reichswehr mit den bewaffneten Nationalsozialisten zusammen.

Reichsinnenminister Oeser:

Die großen innen- und außenpolitischen Folgerungen, die sich aus den halben Andeutungen des Abg. v. Graefe ergeben könnten, haben mich veranlaßt, sofort mit dem Reichskanzler Bücksprache zu nehmen. Von ihm bin ich ermächtigt, folgendes mitzuteilen: Rohrbach ist es allerdings erlaubt, zum Reichsfanzer vorzudringen. Er hat eine Wirkung unterbreitet über die Erstickung der Jugend durch Turnerhäuser. Dies hat den Reichskanzler, der weder den Namen, noch die politische Sauberkeit des Herrn Rohrbach damals gekannt hat, (schallendes Gelächter bei den Soz.) veranlaßt, das Gespräch abzubrechen und zunächst Erkundigungen einzuziehen. Nach dem Ergebnis dieser Erkundigung hat er es abgelehnt, Rohrbach noch einmal zu empfangen. Mit Herrn v. Graefe hat der Reichskanzler wiederholt gesprochen. Er hat sich bemüht, ihn vor Unruhe zu warnen. Herr v. Graefe sprach von der Errichtung der rechtsgerichteten Kreise wegen des einseitigen Vorgebens gegen Rechts. Der Reichskanzler soll darauf nach den Angaben v. Graefes gefragt haben, daß er diese Dinge sehr ernst nehme. Abg. v. Graefe hat darauf den Reichskanzler, ihm eine Unterredung mit dem General v. Seeckt zu verschaffen. Der Reichskanzler hat in Absicht gestellt, in eine Würdigung dieses Verlangens einzutreten. Nach der sachlichen Würdigung des Verlangens hat der Reichskanzler es entschieden abgelehnt, den Abg. v. Graefe

